

F O N D S SOZIOKULTUR

Antrag auf Förderung „Allgemeine Projektförderung“

Projekttitel

Das ist ein Testantrag

Projekt-Nr.

2024 Z002

Projektort oder Region

Großraum Köln-Bonn

Antragsteller*in / Projektträger*in

Sollte es sich bei Ihrer Adresse um eine Privatanschrift handeln, ergänzen Sie diese bitte neben dem Namen des Vereins/der Initiative auch mit dem Namen, der auf dem Briefkasten steht. Antragsteller*innen müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Musterverein e.V. c/o Miriam Musterfrau

Bei einer Initiative müssen hier alle drei Personen namentlich genannt werden!

PLZ

53113

Wohnort

Bonn

Straße

Bahnhofstraße

Telefon

01101-1234567

ggf. Handy-Nr.

E-Mail

info@fonds-soziokultur.de

Internetadresse

Bundesland

Nordrhein-Westfalen

Einwohnerzahl der Kommune

bis 500.000

Ansprechpartner*in für das Projekt

Bei Initiativen/Arbeitskreisen bitte unbedingt angeben

☐ Sie

☒ Er

☐ Kein Pronomen

Name

Max

Vorname

Mustermann

Telefon / Mobiltelefon

E-Mail

Barrierefreiheit

Haben Sie besonderen Kommunikationsbedarf? Wie möchten Sie vorrangig vom Fonds Soziokultur kontaktiert werden:

☐ Per Post

☒

Per Mail

☐ Per Telefon

☐ Per SMS

☐ Sonstiges

Organisations-/Rechtsform

☒ eingetragener Verein

☐ GmbH/GbR

☐ Initiative/Arbeitskreis

☐ Stiftung

☐ öffentliche Einrichtung

☐ kirchliche Organisation

☐ Sonstige:

☒ gemeinnützig

Gründungsjahr der Initiative/Einrichtung

1970

Selbstdarstellung

Wir möchten etwas über Sie als Antragsteller*in erfahren. Beschreiben Sie uns bitte Ihre Initiative, Ihren Verein z.B. mit Zielen, Mitgliedern, Zusammensetzung des Teams, beteiligten Professionen, Formaten, Zielgruppen, Finanzierung (Finanzierung über Projekte, jährliche Regelförderung oder institutionelle Förderung der öffentlichen Hand) etc.

Sie haben 1.500 Zeichen zur Verfügung

Bitte ordnen Sie Ihr Vorhaben einem der folgenden Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur zu und erläutern Sie die Wahl des Schwerpunkts.

Sie können nur einen Punkt auswählen. Sie helfen mit Ihrer Erläuterung dem Kuratorium Ihr Vorhaben vielseitig zu betrachten.

☐ Innovationsförderung☐ Impulsförderung☒ Strukturförderung☐ Kooperationsförderung☐ Unser Vorhaben ist keinem der oben stehenden Punkte zuzuordnen

Sie haben 150 Zeichen

Zusammenfassung Ihres Projektes / Kurzbeschreibung

ACHTUNG: Diese Zusammenfassung erhalten die Kuratoriumsmitglieder des Fonds als wichtige Erstinformation über Ihr Projekt; sie sollte deshalb möglichst präzise und praxisnah abgefasst sein, so dass ein Dritter - der weder die Arbeit der/des Antragsteller*in, noch das Projekt kennt - sich schnell einen nachvollziehbaren Eindruck von dem geplanten Vorhaben verschaffen kann. Eine mögliche Struktur könnte sein: Projektziele/Thema oder Ausgangssituation · Geplante Aktivitäten · Zielgruppe und Anzahl der Aktiven im Projekt (hier ist nicht das Team gemeint) · Art und Weise der Präsentation der Ergebnisse

Dieses Feld ist sehr wichtig, weil dieser Text in ausgedruckter Form an unser Kuratorium verschickt wird. Den ganzen Antragsvordruck erhält unser Kuratorium nur in digitaler Form.

Sie haben 2.000 Zeichen zur Verfügung

Thema

Mit welchem Thema/thematischen Rahmen möchten Sie sich in Ihrem Projekt beschäftigen? Gibt es einen Grund für die Wahl dieses Themas, bzw. der Nichtwahl eines Themas?

Sie haben 600 Zeichen zur Verfügung

Mitwirkung / Partizipation / Soziokultur

Wer kann außerhalb des verantwortlichen Teams aktiv beim Projekt mitmachen? In welchen Projektphasen und in welcher Form sind Menschen/die Gesellschaft beteiligt? Wie viele Personen können voraussichtlich mitgestalten? Was macht aus Ihrer Sicht Ihr Vorhaben zu einem soziokulturellen Projekt?

Sie haben 1.300 Zeichen zur Verfügung.

Motivation, Anlass, Relevanz

Was motiviert Sie, gibt es einen besonderen Anlass oder sehen Sie einen dringenden Bedarf für das Projekt?

Sie haben 1.200 Zeichen zur Verfügung.

Projektaktivitäten

Wie und was möchten Sie umsetzen? Was sind Ihre Hauptaktivitäten und gibt es ein sichtbares Ergebnis? Welche Methoden verwenden Sie, welche Künste spielen eine Rolle? Hier interessiert uns eine anschauliche Beschreibung, keine genaue Zeitplanung.

Dies ist ein wichtiges Feld, um dem Kuratorium zu erläutern, wie man sich das Projekt vorstellen muss.
Sie haben 2.500 Zeichen zur Verfügung.

Ziele

Welche Ziele verfolgen Sie mit Ihrem Projekt? Was ist das Besondere/Modellhafte an Ihrem Projekt? Was könnte nach dem Projekt anders sein als davor?

Sie haben 1.200 Zeichen zur Verfügung.

Kooperation

Werden Sie im Rahmen des Projektes inhaltlich/fachlich mit anderen Einrichtungen, Vereinen oder Initiativen zusammenarbeiten? Diese Frage zielt auf eine inhaltliche Zusammenarbeit, nicht auf eine finanzielle Unterstützung. Bitte benennen Sie diese Kooperationspartner namentlich.

Sie haben 180 Zeichen zur Verfügung.

Sichtbarkeit / Transfer

Modellprojekte sollen für andere Vorbild sein. Wie erfahren andere von Ihren Projektergebnissen und Erfahrungen?

Sie haben 600 Zeichen zur Verfügung.

Geplanter Projektzeitraum

Die Projekte dürfen nicht vor dem 15. Juli 2024 beginnen (kostenrelevanter Start: Abschluss verbindliche Verträge, Druck Plakate, Flyer, Werbung, Treffen mit Teilnehmer*innen). Kooperationsgespräche, Suche nach Finanzierungsquellen, Absprachen mit möglichen Künstler*innen dürfen durchgeführt werden.

Beginn

15.07.2024

Abschluss

15.07.2026

Ausgaben

- Sie dürfen nur förderfähige Ausgaben in den Antrag eintragen, von diesen förderfähigen Ausgaben können maximal 80 % (in Summe maximal 30.000 Euro) Zuschuss beantragt werden.
- Bitte nicht nur die Ausgaben in Höhe des beim Fonds Soziokultur beantragten Zuschusses eintragen, sondern alle förderfähigen Ausgaben. Runden Sie auf volle Euro.
- Nur Ausgaben und Einnahmen eingeben, die später auch in Euro entstehen: Unbare/ geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit, kostenlose Bereitstellung von eigener Technik, kostenlose Nutzung von Räumen, Sachspenden etc.) dürfen weder in den Kosten- noch in den Finanzierungsplan eingerechnet werden.
- Nicht förderfähige Ausgaben sind:
 - investiven Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen, Renovierungen, Kauf von Technik Möbeln, Musikinstrumenten, Immobilien etc.). Mietgebühren z.B. für Technik sind förderfähig.
 - Ausgaben, zu denen es später keine Geldbewegung gibt (z.B. kostenlose Nutzung von Räumen, Nutzung eigener Technik, Sachspenden in Form von Baumaterial etc.)
- Reisekosten dürfen nur nach dem Bundesreisekostengesetzes entlohnt werden.
- Bitte ergänzen Sie bei den Personal-/Honorarausgaben die jeweilige Berechnungsgrundlage:
 - Bei Festanstellungen die Stundenzahl oder den Prozentsatz der Arbeitszeit angeben, die in das Projekt eingerechnet wurde (als monatlicher Durchschnitt).
 - Bitte geben Sie die Stundenzahl oder den Prozentsatz der Arbeitszeit an, die Sie in den Prozess eingerechnet haben (als monatlicher Durchschnitt).
 - Bei Honorarkräften bitte die Aufgabe/Position ggf. mit künstlerischer Sparte nennen (z.B. Projektleitung, Workshopleitung Tanz etc.) sowie den Honorarsatz (orientieren Sie sich an einem Rahmenwerk für Honorare Ihres Dachverbandes (z.B. BBK, BV Darstellende Künste, verdi). Bei den Positionen Projektleitung, künstlerische Leitung, Projekt-Workshops sollte ein Stundensatz von 40 € nicht unterschritten werden).
 - Beachten Sie, dass Sie bei allen vergleichbaren Leistungen ab 1.000 Euro mindestens drei schriftliche Vergleichsangebote einholen müssen. Falls Personen/Agenturen bereits jetzt feststehen, nennen Sie diese namentlich. Diese gelten dann als vom Kuratorium genehmigt und Vergleichsangebote sind nicht mehr erforderlich.

Wie geben Sie Ihre Ausgaben ein?

☒ Brutto (nicht Vorsteuerabzugsberechtigt) ☐ Netto (Vorsteuerabzugsberechtigt)

Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, Cent Beträge einzugeben.

1. Festangestelltes Personal (sozialversicherungspflichtige Anstellung)

Bitte geben Sie an, wie viele Stunden oder Prozent der regulären Arbeitszeit in das Projekt eingerechnet wurde und nach welcher Gehaltsstufe (vergl. TVöD) die Person entlohnt wird. Berechnungsgrundlage ist das Arbeitgeber Brutto plus Anteil des Arbeitgeber zur Sozialversicherung.

Bezeichnung	Arbeitszeit für das Projekt (bitte angeben ob Stunden oder Prozent)	Gehaltsstufe	Gesamtausgaben in EUR
Max Mustermann Arbeitszeit 39 h/Woche künstlerisch Leitung	10 h/Woche	E11	24.958,00 €
Zwischensumme Festangestelltes Personal (Brutto)			24.958,00 €

Ausgaben

2. Honorare (auch Ehrenamtspauschalen /Aufwandsentschädigungen)

Falls die beteiligten Künstler*innen bereits feststehen, bitte namentlich benennen. Bitte geben Sie an wie Sie das Honorar kalkuliert haben (Euro Stundenlohn/Wochenlohn/Tageslohn) x kalkulierter Zeitaufwand.

Bezeichnung	Honorarsatz	Gesamtausgaben in EUR
Testperson Projektleitung	45 €/h	10.000,00 €
Künstlergruppe Musterbild	500 Gage	500,00 €
Zwischensumme Honorare (Brutto)		10.500,00 €

Zwischensumme Personal-/Honorarausgaben (Brutto)		35.458,00 €
--	--	-------------

Ausgaben

3. Sachausgaben / sonstige Ausgaben

z.B. Mieten, Reisekosten, Druckkosten, Verpflegungsausgaben, Bühnenbild, Kostüme, Büromaterial etc.

Bezeichnung	Ausgaben in EUR
Miete Räumlichkeiten	1.000,00 €
Reisekosten	500,00 €
KSK 5 % der künstlerischen Honorare	577,00 €
Zwischensumme Sachausgaben (Brutto)	2.077,00 €

Ausgaben insgesamt (Brutto)	37.535,00 €
------------------------------------	--------------------

Finanzierung

- Träger*innen, die für das beantragte Projekt gleichzeitig eine bewilligte Kofinanzierung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) oder von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. von Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Deutscher Literaturfonds, Fonds Darstellende Künste, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Kulturstiftung des Bundes, Amateurmusikfonds, Förderprogramm „Aller.Land“, TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“ etc.) erhalten, sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
- Die Ko-Finanzierung (mindestens 20% des Gesamtbudgets) kann aus Eigenmitteln, Einnahmen und/oder Drittmitteln erfolgen. Drittmittel sind alle Förderungen/Zuwendungen von privaten oder öffentlichen Institutionen (z.B. Stiftungen, Banken, Land, Kommune etc.).
- Private Spenden, Mitgliedsbeiträge, Rücklagen auf den Konten tragen Sie bitte unter barer Eigenanteil ein. Verkaufserlöse, Ticketeinnahmen etc. unter Einnahmen.
- Im Finanzierungsplan dürfen nur Einnahmen kalkuliert werden, zu denen es später eine belegbare Geldbewegung geben wird. Unbare/geldwerte Leistungen (z.B. ehrenamtliche Arbeit, kostenlose Bereitstellung von eigener Technik, kostenlose Nutzung von Räumen, Sachspenden etc.) dürfen weder in Kosten- noch in Finanzierungsplan eingebracht werden.

Beantragte Förderung beim Fonds Soziokultur	5.000,00 €
<i>Maximal 80% (30.000 EUR) der von Ihnen aufgeführten Ausgaben. Mindestens 5.000 EUR.</i>	
Einnahmen (z.B. Eintritte, Verkaufserlöse etc.)	850,00 €
<i>Art der Einnahme (bei Teilnahme-Beiträgen bitte konkrete Gebühr angeben)</i>	
Sie haben 200 Zeichen zur Verfügung.	
Barer Eigenanteil	2.900,00 €
Achtung: Dieser bare Eigenanteil muss im Falle einer Bewilligung auch für die Projektfinanzierung zur Verfügung stehen, er kann in der Regel nicht nachträglich reduziert werden!	
Leistungen Dritter beantragt bei	15.870,00 €
1.) Musterstiftung	5.000,00 €
2.) Landesförderung	10.000,00 €
3.) örtliche Bank	870,00 €
davon bisher rechtlich verbindlich bewilligt	0,00 €
Gesamtsumme Finanzierung	24.620,00 €

Feld für mögliche weitere Erläuterung zu den Ausgaben / dem Finanzierungsplan

Sie haben 700 Zeichen.

Für weitere Anmerkungen/Informationen

Sie haben 3.000 Zeichen zur Verfügung.

Tragen Sie hier Informationen ein, die in die anderen Felder nicht mehr gepasst haben, Sie aber für wichtig halten.

Bedingungen

1. Ich versichere, dass meine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Alle relevanten Änderungen des Projekts und insbesondere seiner Finanzierung werde ich unverzüglich dem Fonds Soziokultur mitteilen.
2. Der/die Antragsteller*in erklärt, dass er/sie mit dem Projekt noch nicht begonnen hat und auch vor Abschluss eines Förderungsvertrages nicht beginnen wird. Sofern absehbar wird, dass er/sie bereits vor Abschluss des Förderungsvertrages Aufträge vergeben bzw. Ausgaben tätigen muss, wird er/sie beim Fonds Soziokultur eine Genehmigung zum vorzeitigen Projektbeginn beantragen und begründen.
3. Mir ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch den Fonds Soziokultur nicht besteht. Der Fonds gewährt Fördermittel nur auf Grundlage eines Fördervertrags, der die vom/von der Antragsteller*in eingereichte Beschreibung des Projekts und seiner Kalkulation zugrunde legt. Wenn ein/e Antragsteller*in die Entscheidung des Kuratoriums des Fonds Soziokultur durch falsche Angaben in diesen Unterlagen oder in diesem Antrag herbeigeführt hat, kann der Fonds Soziokultur alle Auszahlungen verweigern und bereits ausgezahlte Mittel vom/von der Antragsteller*in zurückfordern.
4. Ich bestätige, dass die in diesem Antrag aufgeführten Eigenmittel als Barmittel zur Verfügung stehen und durch den/die Antragsteller*in zur Finanzierung von Projektausgaben in das Projekt eingebracht werden.
5. Der/Die Antragsteller*in erklärt sich bereit, dem/der Empfänger*in des Antrags und/oder seinen Beauftragten die für die Erfolgskontrolle, Dokumentation und Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlich relevanten Rechtsvorschriften bei Bedarf bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und die ansonsten erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

☒ Ich erkläre mich einverstanden und akzeptiere die Bedingungen des Fonds Soziokultur.

☐ Ich möchte per Mail über künftige Projektmittelausschreibungen und Aktivitäten des Fonds Soziokultur informiert werden. Mir ist bekannt, dass ich diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Hierfür genügt eine kurze E-Mail an presse@fonds-soziokultur.de.